

# Beschlussvorlage

01/2019/1285

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 21.01.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-13104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.01.2019	öffentlich

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Wohnung ins Dachgeschoß/Gaubeneinbau (2 neue Gauben) – Fl.Nr. 253 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 4**

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 253 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Wohnbebauung ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

## Anlagen:

Eingabeplan  
Lageplan